

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1122/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	24.03.2020

Betreff:

Antrag der UWG-Fraktion vom 16.12.2019 zur Planung eines Radweges an der Kökelsumer Straße (K8)

Beratungsfolge:		
16.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
26.05.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 16.12.2019 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf den Antrag der UWG Fraktion (vgl. Anlage 1) hin in seiner Sitzung am 28.01.2020 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit einer Unterquerung der Steverumflutbrücke zu prüfen. Hierzu wurde u.a. eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde eingeholt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen demnach Bedenken gegen die Maßnahme (vgl. Anlage 2).

Die Maßnahme würde auch mit bestehenden Planungen der Stadt Olfen kollidieren:

In der vom Rat der Stadt Olfen beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung „Olfener Westen“ ist u.a. die Erweiterung der Weidefläche um die Fläche zwischen Kökelsumer Straße und den bestehenden Wegen auf dem ehemaligen Campingplatzgelände vorgesehen. Die Durchlässigkeit für die Weidetiere soll durch die Unterquerung der Steverumflutbrücke hergestellt werden. Dies wäre durch die Errichtung eines Radweges an dieser Stelle nicht mehr möglich.

Außerdem sind auch die zukünftig geplanten Wegeverbindungen im Bereich des Olfener Westen Gegenstand der Rahmenplanung gewesen. Hier wurde u.a. die Fortführung des

bestehenden Radweges auf der Süd-/Westseite der Kökelsumer Straße sowie die Neuanlage eines Radweges auf der Nord-/Ostseite der Kökelsumer Straße vom Sternbusch jeweils bis zur Füchtelner Mühle vorgesehen.

Weiterhin wurde eine neue Wegeverbindung vom Naturbad, rückwärtig vorbeiführend am Hof Schulze-Kökelsum und durch das Waldstück im Bereich der Umflut, wo die Errichtung einer hochwassersicheren Fuß- und Radwegebrücke für dieses Jahr vorgesehen ist, eingeplant. Diese Verbindung soll künftig als touristische Hauptverbindung dienen und im Zuge der o.g. Brückenbaumaßnahme hergestellt werden (vgl. Anlage 3, rote Kennzeichnung). Die Querung an der Füchtelner Mühle soll sicherer gestaltet werden. Konkrete Planungen hierzu werden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld noch erfolgen.

Die grundsätzliche Weiterführung des Radweges bis zur B 58 ist sowohl im derzeit in Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzept als auch im Radwegebauprogramm des Kreises Coesfeld enthalten.

Die Straßenbaubehörde des Kreises Coesfeld beabsichtigt jedoch im Zuge der Planung des Kreis-Radverkehrskonzeptes noch in diesem Jahr eine Abfrage zu geplanten Radwegemaßnahmen und deren Priorisierung in den Städten und Gemeinden, um auf dieser Grundlage das Radwegebauprogramm voraussichtlich 2021 fortzuschreiben.

Anlage(n)

Anlage 1 VO/1122/2020 - Antrag UWG

Anlage 2 VO/1122/2020 - Wegeverbindung

Anlage 3 VO/1122/2020 - Stellungnahme UWB

Mitgezeichnet von: